



www.hak-imst.ac.at  www.facebook.com/hakhasimst

Bundeshandelsakademie
Bundeshandelschule
Abendschule
IT-Kolleg
Imst
Schule der Wirtschaft



Information zum Ablauf des Anmeldeverfahrens gemäß Aufnahmeverfahrensverordnung

Wichtiger Hinweis:

Wer an der Handelsakademie oder Handelsschule Imst für das Schuljahr 2018/2019 aufgenommen werden will, muss sich während der Anmeldefrist AN UNSERER SCHULE als ERSTWUNSCHSCHULE anmelden.

Anmeldefrist: Montag, 12.02. – Freitag, 02.03.2018

In den Semesterferien: Mo 12.2. – Fr. 16.02.2018 von 7.00-12.00 Uhr

Mo 19.2. - Fr 02.03.2018 jeweils Mo-Do 07.00-12.30 und 13.00-16.00 Uhr, Fr 07.00-12.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen:

- Original Schulnachricht der zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchten Schule
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises

Die HAK/HAS Imst (= Erstwunschsule) bestätigt die Anmeldung auf dem **Original der Schulnachricht** mit Datum, Schulstempel und der Anführung eventueller zusätzlicher „Wunschschulen“. Die Kopie dieser Schulnachricht bleibt an der Schule, das Original wird zurückerstattet.

Die HAK/HAS Imst (Erstwunschsule) informiert Sie spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist über die vorläufige Aufnahme per Briefpost.

Mittwoch, 21. März 2018 (Poststempel).

Die Anmeldung ist damit für Eltern und Schule verbindlich.

Der Ausbildungsplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert!

**Wann muss eine Aufnahmeprüfung in
Mathematik, Deutsch oder Englisch gemacht werden?**

für die Handelsakademie

Ausgangsschule		Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)		nein
NMS	Vertiefte Allgemeinbildung	nein
	Grundlegende Allgemeinbildung mit „Befriedigend“ oder „Genügend“	ja

für die Handelsschule

Ausgangsschule		Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)		nein
NMS	Vertiefte Allgemeinbildung	nein
	Grundlegende Allgemeinbildung „Befriedigend“	nein
	Grundlegende Allgemeinbildung „Genügend“	ja
Polytechnische Schule	-----	nein *)

*) Reihung nach Schulerfolg

Die **Aufnahmeprüfungen** finden **an folgenden Tagen** statt und dürfen nicht wiederholt werden:

Englisch: Dienstag, 03.07.2018, 07:45 Uhr
Deutsch: Dienstag, 03.07.2018, 13:30 Uhr
Mathematik: Mittwoch, 04.07.2018, 07:45 Uhr

Positiv abgelegte Prüfungen sind auch für die Aufnahme an jeweils anderen Schulstandorten bzw. Schultypen anrechenbar. Es findet keine gesonderte Einladung zur Aufnahme statt.

Wenn ein Schüler die Aufnahmeprüfung nicht besteht (§ 70 SchUG), so ist ebenso eine Berufung möglich wie in dem Fall, wenn ein Schüler nicht aufgenommen wird (§ 71 SchUG). Für die Aufnahme ist der Schulleiter zuständig, die Rechtsmittel enden beim zuständigen Landesschulrat. Kann die Schule nicht alle Bewerber aufnehmen, wird eine Reihung gemäß den im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossenen Reihungskriterien vorgenommen!